

(Aus dem Gerichtsärztlichen Institut der Universität Breslau.
Direktor: Prof. Dr. Reuter.)

Ein Selbstmord mittels eines Bolzenschußapparates.

Von
Dr. H. Czursiedel,
Assistenzarzt.

Zur Betäubung von Schlachttieren wurden bis jetzt sog. Viehschußmasken verwendet, mit denen ein Projektil in den Schädel des Tieres geschossen wurde und dasselbe betäubte bzw. tötete. Selbstmordfälle mittels dieser Viehschußmasken sind bekannt. So konnte *Schönberg*-Basel auf der Düsseldorfer Tagung 1926 zwei derartige Fälle referieren und *Wallbaum*-Hamburg 1931 in unserer Zeitschrift einen solchen Fall mitteilen. Erst kürzlich hat auch *Niedenthal*-München einen zweifachen Mord und Selbstmord mittels eines solchen Tier-tötungsapparates beschrieben.

Neuerdings hat man diese Apparate verbessert, einerseits weil die Fleischereiberufsgenossenschaften wegen zahlreicher Unfälle jegliche Haftung ablehnen, andererseits weil die Fleischer bei der Verarbeitung des Gehirnes mit den Projektilen die Messer ihrer Zerkleinerungsmaschinen demolierten. Bei uns in Schlesien sind jetzt allgemein sog. Bolzenschußapparate zur Betäubung von Schlachttieren in Gebrauch. Das Prinzip dieser Apparate ist im Grunde genommen dasselbe der Viehschußmasken, nur wird statt eines Projektils (das meistens ein Bleigeschoß von 7,5 bis 10 mm Kaliber war) durch eine Pulverladung ein scharf geschliffener Stahlbolzen in den Tierschädel getrieben. Diese Bolzenschußapparate sind im freien Handel ohne Waffenschein käuflich, ihr Preis schwankt zwischen 30 und 50 RM. Der gebräuchlichste Apparat — System Kerner — ist 35 cm lang, wiegt 3 kg und ist aus Stahl in einer Suhler Fabrik verfertigt. Nach Abschrauben des Verschlusskopfes wird eine Patrone eingelegt (es werden 4 Sorten Platzpatronen mit verschieden starker Pulverladung für Schweine, Pferde, schwere Ochsen und schwere Bullen hergestellt), der Kopf wird wieder aufgeschraubt und der Abzug gespannt. Mit einer Hand wird nun der Apparat senkrecht auf die Stirn des Tieres gesetzt und mit dem Daumen derselben Hand durch den Abzugsbügel der Schuß ausgelöst, der einen etwa 20 cm langen und 9 mm starken an der Spitze scharf ausgekehrten Stahlbolzen etwa 5—8 cm tief in den Tierschädel treibt und das Tier betäubt. Die Auflagefläche ist eine Sechskantmutter, die in der Mitte die Öffnung für den Stahlbolzen hat und in welche an 2 Seiten kleine Abzugskanäle für die Pulvergase einmünden.

Wir hatten kürzlich Gelegenheit, die Leiche eines Selbstmörders zu besichtigen, der mittels eines derartigen Bolzenschußapparates seinem Leben ein Ende machte. Der Einschuß ist so charakteristisch, daß ich diesen Fall Ihnen nicht vorenthalten zu können glaubte.

Ein 40jähriger Erwerbsloser, ehemaliger Angehöriger des Fleischerberufes, wurde auf einem Breslauer Friedhof längere Zeit an einem Baume stehend von der Wärtersfrau beobachtet. Als sie Miene machte, auf ihn zuzugehen, hörte sie einen Knall und sah den Mann zu Boden sinken. Sie eilte hinzu und fand den Betroffenen mit einer stark blutenden Stirnverletzung ohne Lebenszeichen vor. Nach Einlieferung des Toten in das Leichenschauhaus unseres Institutes sah man dieses eigenartige Bild eines Einschusses.

In der Stirnmitte findet sich eine leicht ovale etwa 1 cm im Durchmesser betragende Hautdurchtrennung mit allseitig scharfen wie ausgestanzten Wundrändern. Der blanke Schädelknochen liegt unter dem Defekt sichtbar vor. Um diese Wunde zieht sich ein feiner schwärzlicher Schmauchhof, aus ihr sickern zahlreiche Blutrinnsale. Zu beiden Seiten der Einschußöffnung sind in einem gleichmäßigen Abstand von 2 cm zwei runde etwa pfennigstückgroße Pulverschmauchhöfe mit kleinsten eingesprengten Pulverteilchen zu sehen.

Beim Herabziehen der Stirnhaut nasalwärts stießen wir auf eine kreisrunde glattrandige Durchtrennung des Schädelknochens, die dieselbe Größe des Hautdefektes hatte und von der ein Kanal in die Tiefe ging. Es fand sich kein Ausschuß, kein Schettern des Schädels. Dieser als reiner Nahschuß eigenartige Befund veranlaßte uns zur Nachforschung nach der Mordwaffe, die alsbald als der eingangs beschriebene Bolzenschußapparat eruiert werden konnte und diese eigentümliche Einschußverletzung mit den Schmauchhöfen zu beiden Seiten erklärte. Die Eröffnung des Schädels ergab eine glatte fissurlose Durchstanzung des Stirnbeines, Zerreißen der harten Hirnhaut mit Eröffnung des Längsblutleiters, über beide Hemisphären ausgedehnte Blutungen zwischen die weichen Hirnhäute, kanalartige, dem Bolzen entsprechende Zertrümmerung beider Stirnlappen an ihrer Innenfläche und Blutung in sämtlichen Hirnkammern.

Ich darf zusammenfassen: Diese als Einschuß anfangs imponierende Verletzung der Stirn erwies sich also als reine Stanzverletzung, hervorgerufen durch den neuen Bolzenschußapparat, mit charakteristischen Schmauchhöfen, die durch die Konstruktion der Abzugskanäle für die Pulvergase bedingt sind.

Zweck meiner Ausführung war, die Diagnose vorkommendenfalls zu erleichtern.
